

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion in Waiblingen 1 Mark (einschließlich 9 Pf. Trägerlohn) durch die Post bezogen 1 Mark 20 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnanzzeige über deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

No 123.

Sechshunddreißigster Jahrgang

Freitag den 24. September 1875.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Vorkladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantfache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Revers ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

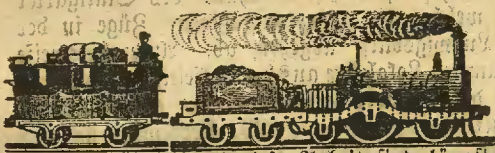
Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung, des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abchlusses eines Borg- oder Nachlaßvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 15. Septbr. 1875.

Königl. Oberamtsgericht.
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Waiblingen.	15. Sept. 1875.	Johannes Falkenstein, früherer Aderwirth in Hochberg.	6. Dezember 1875 Vorm. 10 Uhr.	Hochberg.	Liegenschafts-Verkauf 30. Nov. Nachm. 1 Uhr.

Verakkordirung von Anstrich-Arbeit.



Die unterz. Stelle hat die Anstricharbeit von ca. 520 Stück Hektometerpflocken der Bahnstrecke **Cannstatt—Unterböbingen** zu vergeben.

Die Pflocke sind in einer Länge von ca. 0,3 Mtr. und 12,5/8,5 Ctm. Stärke dreimal satt mit weißer Delfarbe auf drei Seiten anzustreichen und zwei schwarze Zahlen aufzumalen. Die Holzrisse sind vorher sorgfältig auszukitten.

Offerte auf diese Arbeit sind längstens bis

Dienstag Mittag den 28. d. Mts.

bei der unterz. Stelle einzureichen.

Schorndorf, 21. Septbr. 1875.

K. Betriebsbauamt.
Wundt.

Gesuch.

Mohrarbeiter, Former, Hafner und Ziegler gegen höchsten Lohn die

Thonwaarenfabrik in Löwenstein.

K o r b

Zwei **Schuhmachergefallen** finden Arbeit bei **David Abe, Schuhmacher.**

Waiblingen.

Ein



Knecht

zu Pferden wird gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Bei Speisewirth **Ankele** kann gutes, bayrisches, saures

Mostobst

bestellt werden, welches Ende dieser Woche ankommt und werden die Preise billigt gestellt.

Waiblingen.

Ein möbliertes

Zimmer

für einen Herrn hat zu vergeben.

D. Ankele, Speisewirth.

Mottenburg, am Neckar.

Blatt gestreifte

Hopfensäcke

in jeder Größe von gangbarem Händler-Zwisch liefert billigt

Karl Gauntermeister,

Hopfenhandlung.

Waiblingen. Garten Verkauf.

Gemeinderath Chr. Oppenländer hat verkauft:

$\frac{1}{4}$ Mrg. 29,6 Rth. Gemüsegarten und Baumwiese in den Steckgärten für 440 fl. und kommt den 25. Septbr. Vormittags 11 Uhr in einmaligen Aufstreich wozu weitere Liebhaber freundlichst eingeladen werden.

Waiblingen. Gewerbe-Verein.

Heute Freitag Abend 8 Uhr findet

Ausschuss-Sitzung

wegen Besprechung der Wander-Versammlung in Ludwigsburg im Gasthaus z. Post statt, wozu auch Mitglieder freundlichst eingeladen sind.

Der Vorstand.

Schrader's Hühneraugenmittel

das Vorzüglichste zur schnellen und schmerzlosen Entfernung der Hühneraugen; per Schachtel 34 Pfg. in Waiblingen bei C. F. Buch, in Winnenden beide Apotheken.

Robert's Streupulver

zum Einstreuen wunder Kinder das hilfreichste Mittel; per Schachtel 34 Pfg. in Waiblingen bei C. F. Buch, in Winnenden beide Apotheken.

Württemberg.

Seine Königliche Majestät haben vermöge Höchster Entschliessung vom 19. ds. Mts. die erledigte Stelle eines Bahnhofinspektions-Assistenten in Ulm dem Stationsmeister und Postexpeditor Palm in Unterboihingen gnädigst übertragen.

Durch Beschluß der K. Regierung des Neckarkreises vom 17. d. Mts. wurde Carl Weber von Kochersteinfeld, Buchhalter, zum Schultheißen in der Gemeinde Gochsen, Oberamts Neckarsulm, ernannt.

Bekanntmachung, betreffend den Transport von Weinmost und leeren Fässern auf der Eisenbahn.

Um den Versendern beziehungsweise Empfängern von neuem Wein Gelegenheit zu bieten, ihre Sendungen während des Transports auf der Eisenbahn durch eigene Leute begleiten und beaufsichtigen lassen zu können, haben wir die Anordnung getroffen, daß über die Zeit der stärkeren Transporte bei ganzen Wagenladungen den Begleitern die Mitfahrt auf den betreffenden Waggonn unter der Bedingung gestattet werde, daß der Begleiter ein Billet dritter Klasse löst und während der Fahrt seine Anstellung im Innern des Wagens — also nicht auf der Plattform — zu nehmen hat.

Indem wir diese Anordnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir gleichzeitig bekannt, daß wir im Hinblick auf den zu erwartenden bedeutenden Weintransport die Gütere Expeditionen angewiesen haben, zu thunlichster Vermeidung von Verwechslungen und Verschleppungen nur solche leere oder gefüllte Weinfässer zur Beförderung anzunehmen, an welchen das Zeichen und die Nummer deutlich entweder mit Lackfarbe angeschrieben oder in hinreichender Größe eingebraunt sind.

Stuttgart, den 16. Septbr. 1875.

K. Eisenbahndirektion.
Dillenius.

Bekanntmachung, betreffend außerordentliche Züge am 26., 27., 28. und 29. September aus Anlaß des Volksfestes.

A. Am Sonntag den 26. September:

Der fahrplanmäßige Sonntags-Lokalzug Stuttgart—Schorndorf und zurück:

Stuttgart, Abg. 1 Uhr 30 Min. Nachm.,
Schorndorf, Ank. 2 Uhr 40 Min. Nachm.,
" Abg. 6 Uhr 30 Min. Abends,
Stuttgart, Ank. 8 Uhr Abends,

fällt aus, dagegen kommt ein Vorauszug vor dem fahrplanmäßigen Personenzug 49 zur Ausführung mit

Abgang in Cannstatt 7 Uhr 30 Min. Abends,
Ankunft in Schorndorf 8 Uhr 30 Min. Abends.

B. Am Montag den 27. September:

Auf der Strecke Cannstatt—Stuttgart:

Lokalzüge nach Bedarf.

Von Schorndorf nach Cannstatt:

Schorndorf, Abg. 7 Uhr 40 Min. Vorm.,
Waiblingen, Abg. 8 Uhr 22 Min. Vorm.,
Cannstatt, Ank. 8 Uhr 42 Min. Vorm.

Von Stuttgart nach Schorndorf:

Stuttgart, Abgang 5 Uhr 10 Min. Abends,
Cannstatt, Abg. 5 Uhr 20 Min. Abends,
Waiblingen, Abg. 5 Uhr 46 Min. Abends,
Schorndorf, Ank. 6 Uhr 18 Min. Abends.

C. Am Dienstag den 28. September:

Zwischen Stuttgart und Cannstatt:

Lokalzüge nach Bedarf.

Von Schorndorf nach Stuttgart:

Schorndorf, Abg. 7 Uhr 40 Min. Morgens,
Waiblingen, Abg. 8 Uhr 22 Min. Morgens,
Cannstatt, Ank. 8 Uhr 42 Min. Morgens,
Cannstatt, Abg. 8 Uhr 47 Min. Morgens,
Stuttgart, Ank. 8 Uhr 55 Min. Morgens.

Von Cannstatt nach Schorndorf:

Cannstatt, Abg. 5 Uhr 20 Min. Abends,
Waiblingen, Abg. 5 Uhr 46 Min. Abends,
Schorndorf, Ank. 6 Uhr 18 Min. Abends.

Von Cannstatt nach Schorndorf:

Cannstatt, Abg. 7 Uhr 30 Min. Abends,
Waiblingen, Abg. 7 Uhr 56 Min. Abends,
Schorndorf, Ank. 8 Uhr 30 Min. Abends.

D. Am Mittwoch den 29. September:

Zwischen Stuttgart und Cannstatt:
Lokalzüge nach Bedarf.

Von Schorndorf nach Stuttgart:

Schorndorf, Abg. 7 Uhr 40 Min. Morgens,
Waiblingen, Abg. 8 Uhr 22 Min. Morgens,
Cannstatt, Abg. 8 Uhr 47 Min. Morgens,
Stuttgart, Ank. 8 Uhr 55 Min. Morgens.

Von Cannstatt nach Schorndorf:

Cannstatt, Abg. 5 Uhr 20 Min. Abends,
Waiblingen, Abg. 5 Uhr 46 Min. Abends,
Schorndorf, Ank. 6 Uhr 18 Min. Abends.

Cannstatt, Abg. 7 Uhr 30 Min. Abends,
Waiblingen, Abg. 7 Uhr 56 Min. Abends,
Schorndorf, Ank. 8 Uhr 30 Min. Abends.

Bemerkungen.

- 1) Am 28. und 29. Septbr. findet im Sitzzug 47 von Stuttgart bis Schorndorf Personenbeförderung in III. Klasse nicht statt, dagegen geht ein außerordentlicher Personenzug, welcher Wagen III. Klasse führt, an diesen beiden Tagen um 5 Uhr 20 Min. Abends in Cannstatt nach Schorndorf ab, mit Ankunft in Schorndorf um 6 Uhr 18 Min. Abends, und können Weiterreisende dort in den um 6 Uhr 27 Min. Abends von Schorndorf abgehenden Sitzzug 47 übergehen und gegen Lösung eines Zuschlagbillets die Klasse III. des Sitzzugs benützen.
- 2) Sämtliche außerordentliche Züge halten an allen Stationen der Strecke, welche sie durchfahren, kurze Zeit an.
- 3) Die Stuttgart—Cannstatter Lokalzüge fahren, soweit möglich, aus der rechtsseitigen Personenhalle des Stuttgarter Bahnhofes, aus welcher die fahrplanmäßigen Züge in der Richtung nach Ludwigsburg abgehen, ab. Ausnahmsweise Abfahrt der genannten Lokalzüge aus der linksseitigen Personenhalle wird durch die Portiers und Saalbediener ausgerufen.
- 4) In Stuttgart werden am 28. und 29. September an einzelnen Bilettkassen — mit kurzen Unterbrechungen — den ganzen Tag über Billete nach Cannstatt abgegeben. In Cannstatt erfolgt die Bilettabgabe nach den Stationen der Remsbahn, der Brenzbahn und der oberen Jagstbahn nicht an den Kassenschaltern des Bahnhofgebäudes, sondern ausschließlich nur an einer auf dem dortigen Bahnhofsvorplatz angebrachten, mit „Richtung Waiblingen“ bezeichneten Kassenbude. Weitere Einrichtungen zur Bilettabgabe in Cannstatt werden durch Plakate besonders bezeichnet.
- 5) Reisenden, welche am 28. und 29. September von Stuttgart oder Cannstatt aus Nachmittags die Bahnzüge auf größere Entfernungen benützen wollen, wird besonders angerathen, die erforderlichen Billete schon Vormittags zu lösen.
- 6) Am 28. und 29. September wird, mit Ausnahme des zur Ausstellung für das landwirthschaftliche Fest bestimmten Viehs, weder nach, noch in Cannstatt Vieh zur Beförderung angenommen, ebenso wird am 28. September von und nach Stuttgart nur mit Güterzügen Vieh befördert.
- 7) Mit Ausnahme derjenigen Eisenbahn-Güterwagen, welche mit Gütern oder mit für das Volksfest dringend nöthigen

Lebensmitteln, Getränken etc. beladen sind, dürfen am 28. und 29. September Güterwagen für Cannstatt loco nicht dahin gebracht werden; ebensowenig am 28. September nach Stuttgart Güterwagen für Stuttgart loco.

8) Die auf der Strecke Stuttgart—Cannstatt und Cannstatt—Eßlingen kursirenden außerordentlichen Lokalzüge haben je an der vorderen und hinteren Seite einen bedeckten Güterwagen, welche mit Bänken zur Personenbeförderung versehen sind und von welchen je der am Ende des Zugs befindliche, nicht aber der unmittelbar hinter der Lokomotive laufende, zur Personenbeförderung benützt werden kann.

Cannstatt, 21. Sept. Der in der Maschinenfabrik Eßlingen beschäftigte Arbeiter Siegel schmied fuhr gestern Abend von Stuttgart nach Eßlingen. Er hatte, schreibt die „E. Z.“, etwas zu tief ins Glas geschaut und glaubte, hier angekommen, in Eßlingen zu sein; er stieg, trotz aller Bemühung ihn zurückzuhalten, aus, scheint aber später doch die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß er nicht in Eßlingen sei und lief nun auf den Schienen fort, wo ihn bald darauf der Remsitzhalszug überfuhr und tödtete. (N. T.)

Ludwigsburg, 18. Sept. An einem der großen Militärbauten, welche seit 2 Jahren in unserer Stadt aufgeführt werden, ist leider ein Unglücksfall vorgekommen. Im sogenannten Jägerhof wird ein Wagenmagazin gebaut, das an beiden Enden je einen zweistöckigen Pavillon hat. An einem derselben waren am Freitag Nachmittags zwei Maurer auf einem Gerüst beschäftigt, ein gemauertes Dachgesims zu vollenden. Zwischen 2 und 3 Uhr löste sich nun ein Theil dieses Gesimses ab, fiel auf das Gerüst, schleuderte den einen Arbeiter auf die Erde, während der andere glücklicherweise an einem Gerüstbaum sich halten konnte und so mit dem Schrecken davon kam. Unter der Last der mit großer Wucht hereinschlagenden Steine brach das Gerüst und fielen die Steine auf die untere Gerüstsetage und insbesondere auf die in die Mauer hineinreichenden Querschölzer des Gerüsts. Diese, gleichsam als eingesezte Hebel wirkend, hoben die über ihnen aufgeführte Mauer, so daß dieselbe in Bewegung kam und nach Außen einstürzte. Ein Theil der herabstürzenden Steine traf den am Boden liegenden Arbeiter und fügte ihm am Kopf und dem Rücken schwere Verletzungen zu. Nützliche Hilfe war alsbald zur Stelle. Gleichwohl ist der verunglückte Arbeiter heute Nacht seinen Verletzungen erlegen. Es soll ihm die Spitze einer eisernen Klammer durch den Rücken in die Nieren gedrungen sein. Die verwaiste Familie wohnt hier und ist in ihren traurigen Umständen doppelt zu beklagen. (Ludw. Stg.)

Eßlingen, 20. Sept. Unter der Anklage des Todtschlags saß heute auf der Anklagebank der 20 Jahre alte Christoph Wörz von Zuffenhausen, D.-A. Ludwigsburg. Derselbe ist in dem gemeinberäthlichen Zeugniß als ein der Genußsucht fröhndendes, zu Erzeßsen geneigtes und weder elterliche noch behördliche Autorität anerkennendes Subjekt bezeichnet und wurde wegen Körperverletzung schon bestraft; in einem gleichen Falle hat er sich mit Geld abgefunden. Der Anklage liegen folgende Thatfachen zu Grunde. Am Montag den 5. Juli trieb sich der Angeklagte mit Joh. W. Wurft von Zuffenhausen in verschiedenen Wirthschaften in Stuttgart herum. Abends 5 Uhr kamen sie in angetrunkenem Zustande in die Wirthschaft zum schwarzen Roß in der Becherstraße in Stuttgart, wo sich neben einer größeren Anzahl von Gästen der 28 Jahre alte, verheirathete Karl Toberer von Kaltenwesten befand. Bald nach ihrem Eintritt entstand Streit, weshalb man den Wörz und den Wurft zur Thüre hinausdrängte. Toberer ging auch in den Deyrn hinaus und rief: „Ich bin gestochen.“ Da sich der an der rechten Seite der Brust befindliche Stich als eine sehr gefährliche Verletzung herausstellte, wurde der Angeklagte noch am gleichen Abend verhaftet, der Verletzte aber in das Katharinenhospital gebracht und dort am Abend noch eidlch vernommen. Er erkannte in dem ihm vorgestellten Wörz den Thäter. Wörz behauptete, er sei von Toberer mit einem Stock geschlagen worden, was aber bei der heutigen Hauptverhandlung von keinem Zeugen wahrgenommen worden ist; ferner behauptet er, daß er den Toberer mit der Faust auf die Brust gestoßen habe. Toberer bestreitet, daß er mit einem Stock geschlagen habe. In seinen späteren Verhören gibt der Angeklagte zu sein Messer, einen sogenannten Knicker, gezogen und dasselbe, um die Leute von sich abzuhalten, vorgehalten und ein paar Mal mit demselben gegen den der ihn geschlagen, von oben herunter gefahren sei; absichtlich habe er den Toberer nicht gestochen. Während der Angeklagte anfänglich mit großer Bestimmtheit daran festzuhalten suchte, daß Toberer den Stich im Wirthschaftszimmer erhalten haben müsse, gehen sämmtliche Zeugen ausagen dahin, daß die gefährliche Wunde erst im Hausdörrn zugefügt worden sei. Ein Zeuge hörte von der Straße aus den Angeklagten rufen: „Zuffenhausen geht auf Leben oder Tod aus; wer herkommt, den steche ich.“ Auffallend war auch das Benehmen des Angeklagten vor und nach der That. Am Morgen vor der That traf ein Zeuge den Angeklagten in der Bubeck'schen Wirthschaft, wo er das Messer mit

den Worten gezeigt habe: „Wenn ihm heute Abend noch Einer unter den Weg oder in die Hände komme, so steche er noch Einen hin.“ Sodann ist von Polizei-Inspektor Kern bezeugt, daß er Abends nach seiner Verhaftung in dem Polizeiarrest getanzt und gesungen habe; als Kern ihm einen Vorhalt machte, wie er zu diesem Benehmen komme, da er doch zuvor einem Menschen das Messer in den Leib gestochen habe, der wahrscheinlich sterben werde, versetzte der Unmensch mit Lächeln: „Ja, was ischt no des?“ Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Payer II., plaidirte auf Körperverletzung, eventuell auf Nothwehr oder mildere Umstände. Auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen wurde der Angeklagte im Sinne der Anklage, aber unter Annahme milderer Umstände, zu einer Gefängnißstrafe von vier Jahren und zum Ersatz der Kosten verurtheilt. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Dr. Lenz von Stuttgart.

In der Verhandlung vom 21. ds. kam die Anklagesache gegen den 17 Jahre alten Ignaz Singer, Dienstknecht von Augsburg, wegen eines am 26. August in Stuttgart begangenen Verbrechens wieder die Sittlichkeit zur Verhandlung. Derselbe wurde auf Grund des Wahrspruchs der Geschworenen unter Nichtannahme von milderen Umständen zu einer in der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher zu erstehenden Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt. Die Staatsbehörde war durch Staatsanwalt Schönhardt, der Angeklagte durch Rechtsanwalt Becher von Stuttgart vertreten. (N. T.)

Hall, 21. Sept. Gestern Abend gegen 7 Uhr zog über unsere Stadt von Westen kommend ein schweres Gewitter, welches von Hagelschlag, jedoch nur sehr kurze Zeit, begleitet war. In schwerer Wucht, kreuz und quer, fielen die Schlossen, welche zum Theil die Größe von Taubeneiern erreichten. Gewiß eine seltene Erscheinung in dieser vorgerückten Jahreszeit!

Tübingen, 21. Septbr. Abends zwischen 6 und 7 Uhr hatten wir gestern ein heftiges Gewitter, verbunden mit Hagel, welcher glücklicherweise nicht lange anhielt und sehr dünn gefallen ist. Der angerichtete Schaden ist unbedeutend.

Rottweil, 20. Sept. Bei der vorgestern Abend um 5³/₄ Uhr erfolgten Explosion eines Werkes der hiesigen Pulverfabrik (worüber wir schon berichtet haben) waren auch die auf der andern Seite des Neckars befindlichen Pulvermagazine und noch unbeschädigten Pulverwerke, in denen sich Pulver befand, in erheblicher Gefahr. Das explodirte Werk nämlich befindet sich auf dem rechten Ufer des Neckars, etwa 4 m. davon entfernt; auf dem linken Ufer des Flusses, etwa 30 m. von diesem entfernt, befand sich ein großer Haufen Zimmerpäne von einigen gegenwärtig im Bau befindlichen Schuppen herrührend, dieser Haufen stand in vollen Flammen; unzweifelhaft war er durch ein aus dem explodirten Werk herübergeschleudertes brennendes Holzstück entzündet worden. Der mehrstündigen angestregten Thätigkeit der Rottweiler Feuerwehr ist es zu danken, daß der Holzhaufen abgelöscht werden konnte, ohne daß die schon erwähnten in nicht zu großer Entfernung befindlichen Gebäulichkeiten beschädigt worden wären. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Direktor der Pulverfabrik den Hinterbliebenen der Verunglückten reichliche Unterstützung in Aussicht gestellt hat, obwohl sie hiezu nach dem Gesetz nicht verpflichtet war. (St.-A.)

Weingarten, 19. September. Heute Nachmittag wurde hier ein fremdes Frauenzimmer verhaftet, welches in schwindelhafter Weise in verschiedenen Häusern für „vertriebene Geistliche“ milde Gaben sammelte. Es darf daran erinnert werden, daß das „Deutsche Volksblatt“ schon seit einiger Zeit vor solchen Schwindlern warnt, die, wie es scheint, an verschiedenen Orten ihr Unwesen treiben. (Oberschw. Anz.)

Laupheim, 20. Septbr Letzten Samstag wurde ein Mann aus Burgrieden, hiesigen Bezirks, welcher einen Diebstahl mittelst Einschleichens in ein Wohngebäude begangen hatte, von dem Landjäger-Stationskommandanten in das Gerichtsgefängniß eingeliefert. Als er heute Vormittag zum Verhör vorgeführt werden sollte, fand ihn der Gerichtsdiener erhängt in seiner Zelle. Versuche, den Selbstmörder wieder ins Leben zurückzurufen, waren nutzlos.

Ulm, 21. Sept. (Schwurgericht.) Gegenstand der heutigen Verhandlung bildet die Anklagesache gegen den 82 Jahre alten verwitweten Schlosser Karl Diamand von Schelllingen, Oberamt Blaubeuren, wegen unzüchtiger Handlungen mit Personen unter

14 Jahren. Nach gepflogener Verhandlung in geheimer Sitzung haben die Geschworenen den Angeklagten für schuldig erklärt, wozuf derselbe vom Gerichtshofe in Rücksicht auf die von den Geschworenen angenommenen mildernden Umständen zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde.

Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt Schefold von hier.

Deutsches Reich.

Colmar, 18. Septbr. In der heutigen Sitzung des hiesigen Zuchtpolizeigerichts wurde das Urtheil gegen die **Weinsäcker Schläffer** und **Himmelpach** verkündet. Es lautet für den ersteren auf 6 Monate Gefängniß und 1600 M. Geldbuße event. weitere 3 Monate Gefängniß, für den letzteren gleichfalls auf 6 Monate Gefängniß und 300 M. Geldbuße event. 1 Monat Gefängniß.

Spanien.

— Dem „**Temps**“ zufolge sind am 19. Septbr. 740 Soldaten und 92 Offiziere der karlistischen Armee bei **Gavarnie** auf französischen Boden übergetreten und sofort entwaffnet worden; zwei Bataillone französischer Linieninfanterie seien von Pau ausgerückt, um die Flüchtlinge in Luz in Empfang zu nehmen.

Türkei.

Konstantinopel, 21. Septbr. Ein Telegramm **Mehemed Ali Pascha's** aus **Zenika** (nordöstlich von **Serajevo**) vom 19. Septbr. meldet: Die Insurgenten, welche die Verbindungen zwischen **Nova-Varosch** (nördlich von **Serajevo**) und **Serajevo** unterbrochen hielten, wurden vollständig vertrieben und die Telegraphenverbindung zwischen **Zenika** und **Serajevo** wieder hergestellt. Ein Telegramm des **Vali** von **Bosnien** vom 11. Septbr. meldet: die Gouverneure von **Benke** und **Banjaluca** versichern: die **Serben** transportiren nach **Bosnien** auf der **Sava** **Kanonen**, **Waffen** und **Munition** in großer Menge und arbeiten fortwährend auf eine Erhebung hin.

Cettinje, 21. Septbr. Nach Berichten der Insurgenten hat am Sonnabend ein achtstündiges Gefecht bei der türkischen Festung **Verana** stattgefunden, welches damit endete, daß die **Türken** sich in die Festung zurückzogen.

Ragusa, 20. Septbr. Nachdem die Konsularkommission mit den **Zubjaner Insurgenten** erfolglos verhandelt, soll selbe heute von **Trebinje** nach **Bilek** abgehen.

Verschiedenes.

Treyssa (Hessen), 16. Septbr. Gestern wüthete in unserem Nachbardorfe **Mengsberg** eine fürchterliche Feuersbrunst, welche in acht Stunden das schöne große Dorf bis auf einige abseits gelegene kleine Häuser in Asche legte. Der sehr heftig wehende Ostwind trieb die Flamme schnell von Haus zu Haus. Aus weitester Umgegend war man rasch zu Hilfe geeilt, man zählte auf der Brandstätte über 20 Spritzen. Aber das furchtbar schnell sich über das ganze Dorf ausbreitende Feuer spottete jeder Menschenhilfe. Ruhig mußte man zusehen, wie ein prächtiger Hof nach dem andern sowie die schöne Kirche ein Raub der Flammen wurden. Nachdem Morgens um 9 Uhr das Feuer in der Oberförsterwohnung ausgebrochen, waren schon gegen 3 Uhr Nachmittags 68 Wohngebäude ein Schutthaufen. 450 Seelen sind obdachlos geworden, ihre ganze Habe, ihre vollständig eingeheimste Ernte ist verbrannt. Leider ist auch ein Menschenleben dabei zu beklagen, während mehrere Andere von einstürzenden Balken schwer verletzt wurden.

Rigi-Kulm. Am Sonntag den 22. wurde unterhalb der Bergspitze der **Kulm** die zerschmetterte Leiche eines jungen kaum 20 jährigen Mädchens gefunden, das wahrscheinlich schon am Abend zuvor über den Rand der steil abhängenden Fluth hinabstürzte. Wie sich später herausstellte, ist die Unglückliche ein Fräulein **Fetter** aus **Mannheim**.

Aus Waiblingens Vergangenheit.

(Fortsetzung.)

Die Stadt- und Amtsvorsteher von **Waiblingen** erhoben unter dem 19. Novbr. 1718 Vorstellung gegen die auferlegte Abtretung des **Fleckens Schmiden**.

Nota: **Cannstatt** hatte **Kornwestheim** und **Zuffenhausen** abtreten müssen, zum Ersatz schlug die **Ludwigsburger** Baudeputation vor, daß vom **Stuttgarter** Amt **Feuerbach**, vom **Leonberger** **Weil im Dorf**, und von **Waiblingen** der **Flecken Schmiden** abgegeben werden solle.

Eine Urkunde enthält eine **Consignation**, was Stadt und Amt **Waiblingen** von **Georgii 1705** bis dahin 1718 auf **Verpflegung** der **Invaliden** verwendet. Die Summe hiervon betrug 2140 fl. 13 kr. Wahrscheinlich sollte sie dazu dienen, um **Seren.** die **Lasten**, die Stadt und Amt bisher getragen und worunter vorzüglich auch die **Kellerei-** und **Bergebrennholzfuhrn** vorkommen, ausführlich darzustellen. Die Gründe, die gegen Abtretung von **Schmiden** vorgebracht werden, sind zum Theil sehr drollig.

So wird hier unter anderem gesagt, daß alhier eines der allerältesten herrschaftlichen Schlösser gestanden sei, in welchem die Stammutter des herzogl. Hauses, **Herzogin Sabina** (Ulrichs Wittve) ihren Widum gehabt, auch anno 1609 selbig vertrieben sei. Es sei zwar das Schloß anno 1634: nebst der Stadt im **Rauch** aufgegangen, allein es könnte gar leicht geschehen, daß es wieder aufgebaut würde, indem bei **Neustadt** ein herrlicher **Gesundbrunnen** sich gezeigt habe, dessen **Wasser** der **Leibarzt Dr. Lentilius** von trefflicher Qualität erfunden, wo sodann die **Lasten** wegen der nöthigen **Fuhren** viel zu groß sein würden u. s. w.

Hierauf erfolgte die Urkunde wegen des **Fleckens Schmiden**, **ddo. 13. März 1719**, in welcher die **Namen** sämtlicher **Bürger** und **Beisitzer**, welche dem **Cannstatter** **Stab** übergeben wurden, eingetragen sind.

Durch ein herzogl. Rescript **ddo. 29. August 1719**, wurde befohlen, daß die abzugebenden **Flecken** ohne die mindeste **Reservation** oder **Restriktion** tradirt, und sogleich eine **Abrechnung** zwischen den **Stabs-** **Kellerei-** **Stab-** **Amts-** **Comunz-** und **Fleckenbeamten** getroffen, alle **Acten** extradirt, alles in einen förmlichen **Traditions-Recess** gebracht und solche gesiegelt und unterschrieben noch vor **Martini** an den **Regierungs-Vizepräsidenten** von **Pölnitz**, **qua commissarium in ca.** eingeschickt werden solle.

Hierauf reichten die Vorsteher von Stadt und Amt **Beschwerde** an **Ser. ddo. 4. Septbr. 1719** ein, daß **Schorndorf** den an **Waiblingen** überlassenen **Flecken Kleinheppach** mit **Quartieren** belegt habe.

Schreiben **ddo. 1. Novbr. 1719** wegen vorzunehmender endlicher **Tradition** des **Fleckens Schmiden**. Vermuthlich im **Namen** des **Vogt Speidels** an seinen **Collegen** in **Cannstatt** **Sam. Fried. Ramsler** von dem **Stabschreiber Fischer**, dessen **Hand** mir genau bekannt ist, aufgesetzt.

Schreiben des **C. N.** an den **Vogt Speidel ddo. 11. Novbr. 1719** in welchem die **landschaftl. Berichterstattung** verlangt, wie viel **Schmiden** an dem **ordinario** beigetragen habe? um solches **Quantum** zu demjenigen **Amt**, wohin der **Flecken** **transferirt** worden, schlagen zu können, sammt **angebogenem Bericht** hierüber **ddo. 20. Novbr. 1719**.

Schreiben des **Engern Ausschusses** an **Vogt, Bürgermeister** und **Gericht** zu **Waiblingen** ähnlichen **Inhalts**, **ddo. 15. Novbr. 1719** sammt **angebogenen Berichten** über die **vorgelegten Punkte**. Entwurf des **Traditions-Recesses** wegen **Schmiden** **ddo. 7. Novbr. 1719**.

Traditions-Recess wegen des **Fleckens Kleinheppach**, **ddo. Schorndorf** den 25. **Novbr. 1719**.

Consignation derjenigen **ausständigen Posten** und **Prätensionen**, welche in der **Schorndorfer** **Stadt- und Amts-Rechnung**, innerhalb **Falkes** bisher nachgeführt worden, **ddo. 25. Novbr. 1719**.

Liquidation wegen der **landschaftlichen Steuer** und **Anlagen**, so dem **Flecken Kleinheppach** zuzurechnen, **ddo. 25. Novbr. 1719**.

Traditions-Project wegen des **Fleckens Schmiden**. Dieß ist eine, unterem 11. **Martii 1720** ausgefertigte **Abschrift** des bei der **Tradition** errichteten **Recesses**. (Fortf. folgt.)

Waiblingen.

Aufstellung v. Weinbergsschützen.

Wer **Weinbergsschütz** werden will, hat sich am **nächsten Samstag den 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** auf dem **Rathhaus** zu melden.

Den 23. **Septbr. 1875**.

Stadtschultheißenamt.

Ch. I.